



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM MOSEL

## Plan nach § 41 FlurbG

---

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

Bernkastel Pallert

3. Änderung

Az.: 11093-HA6.2.

**Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Bernkastel Pallert 11093-HA6.2.  
Bestandteile und Anlagen der 3. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG**

**1. Bestandteile, die an der Planfeststellung teilnehmen:**

- 1.1 Karte zum Plan im Maßstab 1:1.500
- 1.2 Verzeichnis der Festsetzungen
- 1.3 Erläuterungsbericht
- 1.4 ~~An der Planfeststellung teilnehmende Planung Dritter~~

**2 Anlagen, die nicht an der Planfeststellung teilnehmen:**

- 2.1 Beiheft 1 – Verhandlungen, Vereinbarungen und Gutachten
- ~~2.2 Beiheft 2 – Nicht an der Planfeststellung teilnehmende Planungen Dritter~~
- ~~2.3 Beiheft 3 – Landospfegerisches Beiheft~~
- ~~2.4 Beiheft 4 – Wasserwirtschaftliches Beiheft~~
- 2.5 Beiheft 5 – Massen- und Kostenermittlungen

Aufgestellt: Bernkastel-Kues, *21.12.2022*

Gruppenleiter/in



(Jens Gillmann)

Sachgebietsleiter/in  
Planung und Vermessung



(Dörthe Krohn)

Sachgebietsleiter/in  
Bautechnik



(Stephanie Müller)

Sachgebietsleiter/in  
Landespflge



(Martin Bitdinger)

Genehmigt / Festgestellt: Trier, *03.03.2023*



Die Bestandteile unter Nr. 1 liegen in digitaler Form vor und tragen nach der Plangenehmigung die folgenden Dateinamen: 20230303\_11093\_karte\_A3.pdf, 20230303\_11093\_vdf\_A3.pdf, 20230303\_11093\_eb\_A3.pdf. Sie stimmen mit den genehmigten Unterlagen überein.

*Schwarz*  
Jan Schwarz (OVR)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum Mosel

## PLAN NACH § 41 FLURBG

---

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das

vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

### **Bernkastel Pallert**

#### 3. Änderung

Bestandteil Nr. 3 – Erläuterungsbericht (EB)

Az.: 11093

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Bestandteile der Planänderung .....	1
2.	Rechts- und Planungsgrundlagen .....	2
3.	Änderung der Planung mit Begründung .....	2
4.	Landespflegerische Auswirkungen der Planänderungen .....	4

## 1. Bestandteile der Planänderung

Die dritte Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) nach § 41 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird im Folgenden mit „3.te Änderung“ bezeichnet.

Die 3.te Änderung umfasst folgende Bestandteile:

Bestandteil 1	Karte zum Plan, Maßstab 1:1500
Bestandteil 2	Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)
Bestandteil 3	Erläuterungsbericht

Die den Bestandteilen zugrunde liegenden Erhebungen, Berechnungen, Verhandlungen u. ä. sind in den Beiheften 1 und 5 nachgewiesen.

Beiheft 1	Verhandlungen, Vereinbarungen, Gutachten
Beiheft 2	Nicht an der Plangenehmigung teilnehmende Planungen Dritter - <i>entfällt</i> -
Beiheft 3	Landespflegerisches Beiheft - <i>entfällt</i> -
Beiheft 4	Wasserwirtschaftliches Beiheft - <i>entfällt</i> -
Beiheft 5	Massen- und Kostenermittlung

Die Beihefte unterliegen nicht der Plangenehmigung zur 3.ten Änderung.

## 2. Rechtsgrundlagen

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Bernkastel Pallert wurde am 15.08.2017 durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Mosel nach § 86 Absatz 1, Nr.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Der Plan nach § 41 FlurbG wurde am 02.12.2020 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.

Die 1.te Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG wurde per E-Brief am 18.03.2021 genehmigt.

Die 2.te Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG wurde mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 31.01.2022 genehmigt.

Die in der 3.ten Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Änderungen bedürfen der Plangenehmigung nach § 41 Abs. 4 FlurbG.

### 3. Änderung der Planung mit Begründung

Für den Bereich des Flurstücks Gemarkung Bernkastel, Flur 10, Nr. 81/1 (*entsteht im Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan*) wurde seitens des beteiligten Eigentümers das Bewirtschaftungskonzept angepasst.

Hieraus ergeben sich für den Plan nach §41 FlurbG folgende Änderungen:

#### **Mauerinstandsetzung, Rekultivierung einer Trockenmauer und Installation von 3 Befestigungspunkten**

##### **Nrn. 624, 626, 627 und 628**

Die mit Maßnahme Nr. 611 geplante Rekultivierung einer Trockenmauer (Flügelmauer mit Quermauer) kann bis auf einen geringen Randbereich der Quermauer erhalten werden. Die Rekultivierungsmaßen reduzieren sich von 23 m<sup>3</sup> auf rd. 3 m<sup>3</sup> Volumen. Mit dem Erhalt dieser Mauer wird jedoch im Bereich der Flügelmauer eine Mauerinstandsetzung von rd. 12 m<sup>3</sup> Volumen erforderlich. Diese wurde mit der Maßnahme Nr. 624 als neue Maßnahme aufgenommen.

Hangabwärts zur verbleibenden Maßnahme Nr. 611 ist mit der neuen Maßnahme Nr. 628, zur Herstellung der maschinellen Bewirtschaftung, die Installation von 3 Befestigungspunkten vorgesehen.

Im westlichen Bereich der Maßnahme Nr. 611 befinden sich zwei vorhandene niedrige Längsmauern Maßnahme Nrn. 626 und 627, die die geplante maschinelle Bewirtschaftung behindern. Mit den neuen Maßnahmen Nrn. 626 und 627 wird die Rekultivierung dieser Längsmauern beantragt.

Bei Maßnahme Nr. 626 handelt es sich um eine Längsmauer aus Beton rd. 4 m<sup>3</sup> Volumen, die teilweise bereits seitlich geneigt ist.

Maßnahme Nr. 627 beschreibt die Rekultivierung einer stark verwitterten Mauer. Diese ist größtenteils eingefallen, hat nur eine geringe Höhe und ist als Mauer kaum erkennbar.

#### **Geländeangleichung Nr. 623 und entfallende Maßnahme Nr. 608**

Die bereits genehmigte Geländeangleichung Maßnahme Nr. 608 entfällt. Die Notwendigkeit der Geländeangleichung verlagert sich auf die Nordseite der Trockenmauer Nr. 611 und Nr. 624 und ist mit der neuen Maßnahme Nr. 623 in die 3.te Änderung zum Plan nach §41 FlurbG aufgenommen worden. Der Flächenumfang, für die Angleichung an das vorhandene Gelände, bleibt erhalten.

In der Gesamtbilanz kann festgestellt werden, dass im Vergleich zur ursprünglichen Plan genehmigung die Trockenmauer (Maßnahme Nr. 611) mit ihrem Lebensraum für verschie-

---

dene Lebewesen weitestgehend erhalten bleibt. Die Rekultivierung von Trockenmauern reduziert sich von ursprünglich 23 m<sup>3</sup> auf 8 m<sup>3</sup> Volumen, womit auch die Reduzierung des Eingriffs erreicht wird.

Auf Grund der Umwandlung einer temporär angelegten Versickerungseinrichtung in eine dauerhafte Lösung ist folgende Maßnahme vorgesehen:

### **Herstellung einer Versickerungseinrichtung (Rigole-Rohrleitung-Rigole)**

#### **Nr. 402**

Eine weitere Planänderung ergibt sich am östlichen Ende der neu hergestellten Stützmauer (Maßnahme Nr. 555). Die Herstellung dieser Maßnahme im Jahr 2021 wurde durch dauerhaft austretendes Hangwasser massiv erschwert. Zudem bewirkten diese Wasseraustritte im Winter kritische Vereisungssituationen.

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Erschwernisse während der Bauphase zu reduzieren, wurde in Abstimmung mit der SGD Nord folgende temporäre Lösung hergestellt. Fassung und Versickerung des Hangwassers in einer Rigole mit Notüberlauf und Anschluss an eine weitere Versickerungseinrichtung. Das Hangwasser konnte hiermit über zwei Versickerungsbereiche breitflächig zur Versickerung gebracht werden.

In Abstimmung mit der SGD Nord soll diese Lösung nun mit der neuen Maßnahme Nr. 402 dauerhaft hergestellt werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gibt es keine Bedenken gegen die vorgesehene Maßnahme (siehe E-Mail vom 09.12.2022 Abstimmung mit SGD Nord).

Die für diese 3.te Änderung zusätzlich kalkulierten Ausführungskosten werden innerhalb des genehmigten Finanzierungsplanes durch bereits entstandene Einsparungen in den Finanzierungsziffern 1.3.1 (Asphaltwegebau) und 1.4.5 (Planierungen-Geländeangleichungen) kompensiert.

Eine Erhöhung des Finanzierungsplanes ist somit nicht erforderlich.

## **4. Landespflegerische Auswirkungen der Planänderungen**

Aus landespflegerischer Sicht sind die Maßnahmen der 3.ten Änderung nicht als Eingriffe zu werten.

Eine bereits genehmigte Rekultivierung einer Trockenmauer (Maßnahme Nr. 611) reduziert sich.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen sind bei den Mauersanierungen Maßnahmen Nrn. 611 und 624 im VdF –Bauzeitenfenster- eingetragen.

---

Maßn. Nr.	Maßnahme	Landespflegerische Beurteilung
402	Anschluss einer Rohrleitung an eine Rigole	Kein Eingriff
611	Rekultivierung einer Mauer Die Rekultivierung war bereits genehmigt, stattdessen erfolgt eine Instandsetzung in Teilbereichen	Kein Eingriff Festsetzung von Bauzeitenfenstern
623	Geländeangleichung infolge Mauerrekultivierung	Kein Eingriff Die Geländeangleichung ist nur geringfügig
624	Instandsetzung von Einbruchsbereichen einer Mauer	Kein Eingriff Festsetzung von Bauzeitenfenstern
626	Rekultivierung einer Mauer aus Betonplatten	Kein Eingriff
627	Rekultivierung einer Mauer	Kein Eingriff Geringe Höhe, stark verwittert und eingefallen, als Mauer kaum erkennbar
628	Herstellung von 3 Befestigungspunkten zur Herstellung der maschinellen Bewirtschaftung	Kein Eingriff

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1.1	Träger der in diesem Verzeichnis festgesetzten Maßnahmen ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Abweichungen von dieser Trägerschaft sind bei der betroffenen Anlage in der Spalte "Träger der Maßnahme" festgesetzt.
1.2	Die Bauzeitenfenster sind bei der jeweiligen Maßnahme unter der Spalte "Besondere Regelungen" festgesetzt.

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
		- keine Festsetzungen -			

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
3.1	100	Verbreiterung eines vorh. bituminös befestigten Weges durch Neuanlage	RZ-W 16.4.10	Rückbau des vorhandenen Weges, Verbreiterung auf 4,5 m bergseitige Neigung mit Wasserführung	TG		
3.2	101	Verbreiterung eines vorh. bituminös befestigten Weges durch Neuanlage	RZ-W 16.4.10	Rückbau des vorhandenen Weges, Verbreiterung auf 4,5 m bergseitige Neigung mit Wasserführung, incl. Verwindung zur Talseite im oberen Bereich	TG		
3.3	102	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös vorhandenen Weges incl. Umschulterung	RZ-W 18.4.1	talseitige Neigung	TG		
3.4	103	Erhöhung der Tragfähigkeit und Umschulterung	RZ-W 3.4.1	talseitige Neigung	TG		
3.5	104	Neuanlage eines Weges (Schotter)	RZ-W 3.4.1	<del>Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 30. September – 1. März</del> Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	2. Änderung	Korrektur des Datums
3.6	105	Nachprofilierung u. Fahrbarmachung eines tw. vorh. Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.7	106	Anlage einer Raupenspur auf tw. vorh. Trasse	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.8	109	bituminöse Befestigung eines Wegeanschlusses	RZ-W 16.4.10		TG		
3.9	110	Herstellung eines Wegeanschlusses in Schotterbauweise	RZ-W 3.4.1	-	TG		
3.10	111	Nachprofilierung einer vorhandenen Fahrspur	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.11	112	Herstellung einer Ausweichbucht mit bergseitiger Neigung (Rigole)	RZ-W 3.4.1	-	TG		
3.12	114	Freistellung eines vorhandenen Pfades	RZ-W 1.1.1	<del>Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 30. September – 1. März</del> Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	2. Änderung	Korrektur des Datums
3.13	115	Neukatastrierung eines vorhandenen Weges	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.14	116	Neukatastrierung eines vorhandenen Weges	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.15	117	Neukatastrierung eines vorhandenen Weges	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.16	121	Flächenausweisung für einen Fußweg	ohne	Flächenausweisung	TG		
3.17	120	Flächenausweisung - geplante Parkplatzerweiterung der Stadt Bernkastel-Kues	ohne	Flächenausweisung	Stadt Bernkastel-Kues		
3.18	210	Erneuerung einer vorhandenen Wendestelle tw. als Rigole	RZ-W 3.4.1	-	TG		
3.19	215	Anlage einer Wendestelle und Angleichung der Böschung	RZ-W 3.4.1	-	TG		

## Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung - Änderungen in *rot*  
2. Änderung - Änderungen in *blau*  
3. Änderung - Änderungen in *grün*

### (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.1	401	Neukatastrierung eines vorhandenen	ohne	-	TG		
4.1a	402	Rohrleitung DN 150 als Notüberlauf aus Rigole	RZ GD 1.1.1	Vereisungsgefahr, Anschluss von und an Rigole	TG	3. Änderung	
4.2	505	Herstellung einer Versickerungsfläche (Rigole)	ohne	-	TG		
4.3	520	Errichtung einer Schwergewichtsmauer in Natursteinmauerwerk	RZ-S 1.3	Sichtmauerwerk Schiefer, Absturzsicherung	TG		
4.4	521	Errichtung einer Schwergewichtsmauer in Natursteinmauerwerk	RZ-S 1.3	Sichtmauerwerk Schiefer, Eidechsenfenster zur ökologischen Aufwertung, Personenabsturzsicherung	TG		
4.5	530	Instandsetzung einer vorhandenen Mauer und des Treppenaufganges	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.6	531	Instandsetzung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.7	555	Errichtung einer Schwergewichtsmauer in Natursteinmauerwerk	RZ-S 1.3	Sichtmauerwerk Schiefer, Eidechsenfenster zur ökologischen Aufwertung, Personenabsturzsicherung	TG		
4.8	600	Planierung	ohne	<del>Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 30. September</del> 1.März Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	2. Änderung	Korrektur des Datums
4.9	602	Planierung	ohne	Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	2. Änderung	Bauzeitenfenster ergänzt
4.10	603	Geländeangleichung	ohne	-	TG		
4.11	604	Geländeangleichung	ohne	-	TG		
4.12	605	Geländeangleichung	ohne	-	TG		
4.13	606	Geländeangleichung	ohne	-	TG		
4.14	607	Geländeangleichung	ohne	-	TG		
4.15	<del>608</del>	<del>Geländeangleichung</del>	<del>ohne</del>	-	<del>TG</del>	3. Änderung	entfällt, (Lageveränderung infolge Änderung des Bewirtschaftungskonzeptes / siehe
4.16	610	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.17	611	<del>Rekultivierung einer vorhandenen Mauer</del> Mauer tlw. absenken	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	3. Änderung	Aufgrund der Änderung des Bewirtschaftungskonzeptes kann die Mauer bis auf einen geringen Randbereich der Quermauer erhalten werden. Eine Instandsetzung ist jedoch erforderlich (siehe Anlage 624).
4.18	615	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.18a	616	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	2. Änderung	nachträglich vorgefundene Mauern
4.18b	617	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	2. Änderung	nachträglich vorgefundene Mauern
4.18c	618	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	2. Änderung	nachträglich vorgefundene Mauern
4.18d	619	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	2. Änderung	nachträglich vorgefundene Mauern
4.19	620	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.19a	621	Geländeangleichung	ohne	-	TG	2. Änderung	Angleichungsbereich im Bereich der vorgefundene Mauern
4.19b	622	Geländeangleichung	ohne	-	TG	2. Änderung	Angleichungsbereich im Bereich der vorgefundene Mauern
4.19c	623	Geländeangleichung	ohne	-	TG	3. Änderung	Angleichung infolge Mauerrekultivierung (Anlagen 626 und 627)

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.19d	624	Instandsetzung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	3. Änderung	Mauer kann aufgrund Änderung des Bewirtschaftungsrichtung erhalten bleiben. Instandsetzung von Einbruchbereichen
4.20	625	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.20a	626	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	3. Änderung	Längsmauer aus Beton tw. schon seitlich geneigt. Die Längsmauer behindert die geplante Neuanpflanzung.
4.20b	627	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	3. Änderung	Die vorh.Mauer hat eine geringe Höhe und ist bereits stark verwittert. Für die geplante Neuanpflanzung stellt sie ein Bewirtschaftungshindernis dar.
4.20c	628	Herstellung von 3 Einzelankern	ohne	-	TG	3. Änderung	Befestigungspunkte zur Herstellung der maschinellen Bewirtschaftung
4.21	630	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer, hierbei Abbruch von Felsmaterial bei Ausbau der Wendestelle	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.22	635	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.23	640	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.24	645	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer, incl.Beseitigung des vorhandenen Betonringes (ehemaliges Fass für Spritzbrühe)	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.25	650	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.26	655	Rekultivierung eines vorhandenen Fußweges	ohne	-	TG		
4.27	660	Beseitigung Betonpodest	ohne	ehemalige Transportstation	TG		
4.28	661	Beseitigung Betonpodest	ohne	-	TG		
4.29	662	Beseitigung Betonpodest	ohne	-	TG		
4.30	670	Deponie	ohne	<del>Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 30. September - 1. März</del> Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	2. Änderung	Korrektur des Datums

Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung - Änderungen in rot  
 2. Änderung - Änderungen in blau  
 3. Änderung - Änderungen in grün

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.1	<del>700</del>	<del>Anlage eines Steinriegels</del>  Verkleinerung des Steinriegels, stattdessen Freistellung einer verbuschten Trockenmauer und Felsstrukturen  Wegfall des Steinriegels	Sonderzeichnung 1, <del>Sonderkarte 2</del>	<del>200 m²</del>	<del>TG</del>	1. Änderung  2. Änderung	Nachrichtlich: bereits durch die ADD genehmigt, per E-Brief vom 18.03.2021  in Abstimmung mit der UNB am 17.03.2021, Ersatzmaßnahmen sind Nrn. 721, 722, 723
4.2	701	Anlage von Eidechsenfenstern in der Mauer	ohne	25 St.	TG		
4.3	702	Anlage von Eidechsenfenstern in der Mauer	Sonderkarte 2	15 St.	TG		
4.4	703	Anlage eines artenreichen Krautsaumes, Ansaat mit Magerrasen	RZ-L 4.2.5	Länge: 230m Breite: 1m	TG		
4.5	704	Ökologische Aufwertung einer Gesteinsentnahmestelle	Sonderkarte 2	-	TG		
4.6	705	Aufforstung einer Weinbergsbrache	RZ-L 1.1.5	-	TG		
4.7	706	Anlage eines Trockengebüsches	RZ-L 2.2.5, Sonderkarte 2	-	TG	2. Änderung	Nachrichtlich: in der Karte nur zeichnerische Darstellung als Planierungsfläche zur Präzisierung der Maßnahme (lt. mündlicher Abstimmung in der Rohplanprüfung am 01.04.2021)
4.8	707	Gestaltung einer Wegespitze	RZ-L 2.2.5	-	TG	2. Änderung	Nachrichtlich Anlage von Steinlinsen, anstelle von Anpflanzungen
4.9	708	Instandsetzung und Umsetzung eines vorhandenen Wegekreuzes	ohne	-	TG	2. Änderung	Nachrichtlich: in der Karte nur zeichnerische Darstellung als Planierungsfläche zur Präzisierung der Maßnahme (lt. mündlicher Abstimmung in der Rohplanprüfung am 01.04.2021)
4.10	709	Beseitigung von Fichtenbestand, Umbau von Nadelwald in standortgerechten Laubwald	ohne	-	TG		
4.11	710	Ausgleichsfläche des LBM für den Bau der B50n	ohne	-	Landesbetrieb Mobilität Rheinland Pfalz		
4.12	711	Errichtung eines Lebensturms und Infotafel	ohne	-	TG		

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.13	712	Errichtung eines Lebensturms	Sonderkarte 2	-	TG		
4.14	713	Gabionenbank	Sonderkarte 2	-	TG		
4.15	714	Infotafel	Sonderkarte 2	-	TG		
4.16	715	Errichtung eines Reptilienhotels mit Gabionenbank	Sonderkarte 2	-	TG		
4.17	716	Schild "Anschluss zum Moselsteig"	ohne	-	TG		
4.18	717	Freistellung des Aussichtspunktes "Horsten Kreuz"	ohne	-	TG		
4.19	720	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	ohne	-	TG		
4.19a	721	Freistellung einer vorhandenen Mauer	Sonderkarte 3	-		2. Änderung	Ergänzung in der Karte
4.19b	722	Freistellung einer vorhandenen Mauer	Sonderkarte 3	-		2. Änderung	Ergänzung in der Karte
4.19c	723	Freistellung von Felsstrukturen	Sonderkarte 3	-		2. Änderung	Ergänzung in der Karte
4.20	1001	Erhalt eines Biotops	Sonderkarte 2	-	TG		
4.21	1002	Erhalt einer Gehölzstruktur	ohne	-	TG		

## Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*

### (6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.1	681	Aufstellung einer Hinweistafel	ohne	-	TG	2. Änderung	Position des Schildes in der Karte verschoben